



**Ordentliche Hauptversammlung der Carl Zeiss Meditec AG am Mittwoch,
den 26. März 2025, um 10:00 Uhr, in den Räumen des Dorint Hotel Esplanade, Carl-
Zeiss-Platz 4, 07743 Jena**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG nicht erforderlich.